

Ergebnisprotokoll

über die 369. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 15. Februar 2017.

**Teilnehmer:** siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Mayer

Herr Burckhart eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß er-  
gangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Aus der Mitte des Senats wird beantragt, TOP 7 „Änderung der Grundordnung“ nach TOP 4 „Bericht aus dem AStA“ zu beraten. Gegen diese Änderungen gibt es keine Einwände. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird daher wie folgt festgelegt:

## II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 368. Sitzung am 21. Dezember 2016
- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
- TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
- TOP 4 – Bericht aus dem AStA
- TOP 5 – Änderung der Grundordnung
- TOP 6 – Neuwahl des Hochschulrats  
hier: Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Senats für das Auswahlgremium
- TOP 7 – ProBeSt-Projekt für ein besseres Studienangebot  
hier: Beschlussfassung
- TOP 8 – Rechenschaftsbericht  
hier: Stellungnahme des Senats
- TOP 9 – Sitzungstermine des Senats
- TOP 10 – Verschiedenes

---

### TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 368. Sitzung am 21. Dezember 2016

Frau Wagner bittet darum, in TOP 7 lit. b) den Passus „je ein Vertreter aus den Dekanaten der Fakultäten I bis IV“ in „je ein Vertreter der Dekanate der Fakultäten I bis IV“ zu ändern. Gegen diese Änderung werde keine Einwände erhoben. Im Übrigen wird das Protokoll ohne Änderungen genehmigt.

### TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

#### **Bericht von Herrn Bongardt**

Herr Bongardt korrigiert seinen Bericht unter Nr. 4 dahingehend, dass die Genehmigung für den dualen Lehramtsstudiengang BK erst im Sommer erwartet werden würde. Zudem müssten hinsichtlich der Überarbeitung der Lehramtsstudiengänge nur die Unterlagen für den Review-Prozess bis zum Sommer vorliegen.

Auf Nachfrage berichtet er, dass es weiterhin möglich sei, im Hinblick auf die Ausschreibung der Aktion „Eine Uni – ein Buch“, Projekte einzureichen. Der Redaktionsschluss für das Programm sei für Anfang März vorgesehen.

Der Rektor ergänzt hierzu, dass er plane, auch den Rektoratsempfang unter dieses Thema zu stellen.

### **Bericht von Herrn Mannel**

Herr Mannel verweist auf den vom QZS zusammengestellten QM-Report, der dem Senat zur Verfügung gestellt werde.

### **Bericht des Kanzlers**

Frau Schmitt teilt die Bedenken mit, Neubauten mit der ÖPP Deutschland AG durchzuführen. Diese seien überteuert gewesen.

Der Kanzler berichtet hierzu, dass die ÖPP Deutschland AG zu 100% von öffentlichen Einrichtungen getragen werde.

Herr Szau bittet um nähere Erläuterung zu den geplanten Investorenmodellen.

Hierzu führt der Kanzler aus, dass die Hochschule im Hinblick auf die Umsetzung des Projektes „Uni in die Stadt“ die Aufgabe bekommen habe, verschiedene Umsetzungsmodelle zu prüfen, nachdem der BLB Bauen in der Stadt von vorneherein abgelehnt habe. Daraufhin seien mögliche Investoren angesprochen worden, die die Realisierbarkeit des Projektes bestätigt hätten. In Aachen habe es bereits ein vergleichbares Projekt gegeben. Die Ausschreibung erfolge erst später.

Frau Schröteler-von Brandt verweist auf die Größenordnung und erkundigt sich, ob es auch Überlegungen dahingehend gebe, wie z. B. die Universität Köln, selbst der Bauherr zu sein. Denn auch die Qualitätsstandards müssten besondere Berücksichtigung finden, gerade auch bei Investorenprojekten.

Dies sei ebenfalls in der Prüfung, so der Kanzler. Hier wäre allerdings eine Sondergenehmigung des Landes erforderlich.

Im Hinblick auf die Frage zur weiteren Verwendung des Gebäudes ENC führt der Kanzler aus, dass die Gebäude H und PB aufgrund der notwendigen erheblichen Sanierungsaufwendungen aufgegeben würde. Beim Gebäude ENC jedoch sei der Abnutzungsgrad noch nicht so weit fortgeschritten. Die Aufgabe des Gebäudes stehe momentan nicht zur Debatte.

Herr Naumann erkundigt sich, ob es angesichts der bevorstehenden internationalen Ausschreibung die Möglichkeit gebe, regionale Firmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung zu bevorzugen. Hierzu verweist der Kanzler auf die Möglichkeit, die Gewerke bei der Ausschreibung auf Lose zu verteilen, um den mittelständischen Unternehmen eine Beteiligung zu ermöglichen.

Herr Burckhart erläutert abschließend, dass sich die Universität hinsichtlich dieses Projektes in einem harten Wettbewerb mit anderen Hochschulen befinde und zudem ein Landtagsbeschluss erforderlich sei. Allerdings schätze er die Erfolgsaussichten als sehr hoch ein.

Im Hinblick auf seinen Bericht ergänzt der Kanzler unter Nr. 3.1, dass die Universitätsbibliothek für die Dauer von 4 Jahren 170.000 € für elektronische Medien erhalten werde. Dies sei ein großer Zugewinn.

### TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Es werden keine Berichtspunkte vorgetragen.

### TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Herr Veith als Vertreter des AStAs berichtet darüber, dass es seit dem letzten Monat eine vom AStA organisierte, kostenlose Rechtsberatung für Studierende gebe. Der nächste Termin hierzu finde am 28. Februar 2017 statt. Aufgrund der großen Resonanz sei ab März eine elektronische Anmeldung erforderlich.

Zudem werde der AStA eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl organisieren.

Weiterhin berichtet er von der Zustimmung zur Fairtrade-University.

Der AStA freue sich über die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung zum Thema „Nachhaltigkeit“ und werde dies nun auch in die Wissenschaft tragen.

## TOP 5 – Änderung der Grundordnung

Einleitend berichtet der Rektor, dass die vom Senat eingesetzte Arbeitsgruppe eine Evaluation der Grundordnung durchgeführt habe. Diese habe zum einen die Evaluation der Ständigen Kommissionen und zum anderen eine grundsätzliche Überprüfung der Grundordnung zum Gegenstand gehabt. Hierfür bedankt er sich bei Herr Naumann und allen weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

Herr Naumann führt aus, dass es wichtig sei, die vom Senat beschlossene Grundordnung und die damit einhergegangenen Änderung auch zu evaluieren. Die daraufhin durchgeführte Umfrage unter den Kommissionsmitgliedern, die nur einen durchwachsenen Rücklauf erzielen konnte, ergab, dass die Kommissionsmitglieder zufrieden seien und die Arbeit der jeweiligen Kommission als nützlich und wichtig empfinden würden. Der Tenor sei, dass die Arbeit so weitergeführt werden solle. Eine Anregung war, den Prodekanen „als Scharnier zu den Fakultäten“ Stimmrecht einzuräumen. Nach einer ausführlichen Diskussion sei die AG zu dem Ergebnis gekommen, die Prodekane weiterhin als beratende Mitglieder aufzuführen. Begründet werde dies damit, dass die 4 Stimmen der Prorektoren die Stimmarithmetik verändern würden und die Prodekane als beratende Mitglieder weiterhin die Interessen der Fakultät und nicht die der Gesamtuniversität vertreten können. Es bestand Einigkeit, dass die Prodekane auch als beratende Mitglieder eine wichtige Funktion inne hätten. Die durchgeführte Evaluation der Ständigen Kommissionen habe daher keine Änderungsbedarfe für die Grundordnung ergeben.

Sodann führt der Rektor durch die von der AG vorgeschlagenen Änderungen der Grundordnung, die in dem den Senatsmitgliedern (im Sitzungsraum sind 17 stimmberechtigte Senatsmitglieder anwesend) vorliegenden Dokument bereits entsprechend markiert wurden:

### § 1 Absatz 2:

Der Absatz wurde angepasst, da die Universität kein eigenes Wappen habe. Sie nutze das kleine Landeswappen mit dem Schriftzug der Universität und soll wie folgt lauten:

*„Die Universität Siegen führt das kleine Landeswappen mit dem Schriftzug der Universität.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### § 2 Satz 2:

Die Veröffentlichung der Amtlichen Mitteilung in der bereits praktizierten elektronischen Form wurde hier wie folgt ergänzt:

*„Die Veröffentlichung der Amtlichen Mitteilungen erfolgt durch Zugänglichmachung im Internet.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### § 3 Absatz 3 Satz 1:

Hier soll der Passus *„unter Widerspiegelung der Gruppenzusammensetzung des Senats und unter Beteiligung der Fakultäten“* gestrichen werden, da dies nicht konform mit den entsprechenden, vom Senat beschlossenen Ordnungen sei. Nach kurzer Diskussion aufgrund des Einwurfs aus der Gruppe der Studierenden, dass alle Gruppen vertreten sein sollten, besteht Einigkeit darüber, dass die Zusammensetzung erneut diskutiert werden könne, wenn die Gremien ein Jahr nach ihrer Konstituierung im Senat berichten würden. Hier könne dann bei Bedarf die jeweilige Ordnung angepasst werden. Durch die Streichung in der Grundordnung habe der Senat dann maximalen Änderungsspielraum, so Herr Haring Bolívar.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

### § 3 Absatz 4 Nr. 3:

Aufgrund der Änderung von *„von Frauen und Männern“* in *„der Geschlechter“* besteht Einigkeit darüber, dass hiermit auch mehr als zwei Geschlechter gemeint seien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### § 4 Absatz 4 (neu):

Aufgrund der bislang herrschenden Unklarheit wurden einige Personengruppen als Angehö-

riges definiert. Der Absatz soll daher wie folgt heißen:

*„Neben den in § 9 Absatz 4 HG genannten Personen sind Angehörige der Universität Siegen, sofern sie nicht Mitglieder nach § 9 Absatz 1 und Absatz 2 HG sind, Lehrbeauftragte, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Austauschstudierende.“*

Herr Johannsen berichtet über die Anfragen von Betreuern kooperativer Promotionsstudierender. Hierzu erläutert der Rektor, dass diese Gastwissenschaftler seien.

Frau Roller weist darauf hin, dass in den jeweiligen Vertrag aufgenommen werden solle, dass die Angaben mit Ausscheiden aus der Universität Siegen gelöscht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### § 8 Absatz 3 Satz 2 (neu):

Herr Burckhart berichtet, dass dieser Absatz in der AG lange diskutiert worden sei. Mit der derzeitigen Regelung würden mit Ableben des Rektors nach Satz 1 auch alle Amtszeiten der Prorektorinnen und Prorektoren enden. Diese Situation müsse diskutiert werden. Er selbst führe ein kollegiales Rektorat, wobei die weitere Vorgehensweise im speziellen Fall nicht der Willkür überlassen werden könne.

Herr Naumann ergänzt, dass die neue Regelung auch zulasse, dass ein neuer Rektor die Prorektorinnen und Prorektoren seines Vorgängers vorläufig übernehme.

Der neue Satz soll daher wie folgt lauten:

*„Die Hochschulwahlversammlung kann auf Vorschlag der designierten Rektorin oder des designierten Rektors oder der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Rektorin oder des Rektors im Bedarfsfall hiervon abweichende Übergangsregelungen treffen.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### § 8 Absatz 4:

Da die Amtszeiten des Kanzlers im nachfolgenden Absatz überarbeitet werden sollen, soll der Absatz nach kurzer Diskussion und Überarbeitung durch den Senat wie folgt lauten:

*„Die Amtszeit eines Rektoratsmitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt zwei Jahre. Im Übrigen gilt § 17 Absatz 5 Satz 1 HG, mit Ausnahme der Amtszeit der Kanzlerin oder des Kanzlers.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### § 8 Absatz 5 (neu):

Einigkeit besteht darüber, dass die Amtszeiten nach Wiederwahl der Kanzlerin oder des Kanzlers verstetigt und von den Amtszeiten des Rektors entkoppelt werden sollen. Aufgrund der Rechtsauskunft des Ministeriums sei es jedoch entgegen des vorliegenden Änderungsvorschlages notwendig, stets die Angabe der Jahre niederzuschreiben.

Nach Diskussion hinsichtlich der Länge der Amtszeiten wird folgende Formulierung zur Abstimmung gebracht:

*„Die erste Amtszeit der Kanzlerin oder des Kanzlers beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich. Jede weitere Amtszeit beträgt zwölf Jahre.“*

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

#### § 10 Absatz 3 (neu):

Der neue Absatz soll die Bestimmungen der Wahlordnung wiedergeben und wie folgt lauten:

*„Ein stimmberechtigtes Senatsmitglied wird im Falle seiner Abwesenheit gemäß § 2 Absatz 5 Wahlordnung durch ein Ersatzmitglied vertreten.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### § 13 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3:

Hier soll die neue Kommission für Bildungswege und Diversity der Prorektorin Weiß unter Nr. 3 eingefügt werden:

*„die Kommission für Bildungswege und Diversity, die sich insbesondere mit allen Angelegenheiten befasst, welche die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit aller Mitglieder der Universität und die Anerkennung ihrer Vielfalt betreffen,“*

Zudem wird die Aufzählungsnummerierung angepasst (Nr. 2 wird zu Nr. 1, Nr. 1 wird zu Nr. 2, Nr. 3 (alt) wird zu Nr. 4, Nr. 4 wird zu Nr. 5).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### § 16 Absatz 3 Satz 1:

Hier soll hinsichtlich der Wahl der Mitglieder Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium „nach Gruppen getrennt“ ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### § 17 (Überschrift) und § 17 Absatz 2 Satz 1:

Hier erfolgte aufgrund der neuen Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und der damit verbundenen Änderung des LBR in den ZLB-Rat die folgende Anpassung des Absatzes 2 Satz 1:

*„Die Fakultäten bilden hierzu einen ZLB-Rat (ZLBR), als ein mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattetes Gremium.“*

Zudem wird in der Überschrift das Wort „Lehrerbildungsrat“ durch das Wort „ZLB-Rat“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### § 18 Absatz 2:

Die Begrenzung der Anzahl der studentischen Mitglieder der Hochschulwahlversammlung finde in dem bisher in der Grundordnung vorgesehenen Umfang nicht statt, sodass der folgende Absatz gestrichen werden könne:

*„Für die Vertretung der Gruppe der Studierenden entsenden die Studierenden aus der Mitte des jeweiligen Fakultätsrates jeweils ein Mitglied.“*

Frau Op den Camp erklärt hierzu, dass die Einladung an alle studentischen Mitglieder der Fakultätsräte versandt werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### § 22 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3:

Hier sei der Wunsch geäußert worden, nach dem Wort „studentische Hilfskraft“ den Passus „oder wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelorabschluss (WHB)“ aufzunehmen, da diese eine ähnliche Interessenlage hätten. Gleichzeitig habe man die Amtszeit in Absatz 3 auf „zwei Jahre“ und damit an die Wahlen zum Senat angepasst.

Herr Szau erachtet es als Einschränkung, dass nur Personen mit SHK-Vertrag wählbar seien. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die WHB bereits durch den wissenschaftlichen Personalrat vertreten seien.

Frau Wagner legt dar, dass die Grundordnung doch auf die Voraussetzung eines Vertrages für die Wählbarkeit verzichtet könne, da dies in § 46a HG auch nicht vorgesehen sei.

Herr Szau schlägt vor, den Passus zur Wählbarkeit zu streichen und auf die Regelungen des Hochschulgesetzes zu verweisen. Weiterhin erachtet er es als sinnvoller, wenn auch nur studentische Hilfskräfte die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte wählen dürften, dies widerspreche jedoch dem HG.

Herr Burckhart macht klar, dass eine Regelung hier sinnvoll sei.

Aufgrund der Anmerkung von Herrn Naumann, dass es hier um die Belange der studentischen Hilfskräfte gehe und daher deren Vertreterinnen und Vertreter auch zum Zeitpunkt der Wahl studentische Hilfskräfte sein sollten, macht Herr Beutler darauf aufmerksam, dass es aus seiner Sicht nicht notwendig sei, dass die wählbaren Vertreterinnen und Vertreter studentische Hilfskräfte seien. Alle von diesem Personenkreis ausgeführten Tätigkeiten seien unterschiedlich und daher nicht vergleichbar.

Frau Op den Camp weist darauf hin, dass das HG nur eine Kompensation im Sinne des Absatzes 4 zulasse, wenn die gewählten Personen auch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Sodann bringt der Rektor folgende Formulierungsmöglichkeiten zur Abstimmung, wobei die Amtszeit in Absatz 3 wie oben dargestellt auf zwei Jahre verlängert werden soll:

a) *Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der Studierendenschaft auf eigenen Vor-*

*schlag gemäß § 46a HG gewählt.*

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

- b) *Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der Studierendenschaft auf eigenen Vorschlag gewählt. Wählbar ist jede Person, die zum Zeitpunkt der Wahl als studentische Hilfskraft oder wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelorabschluss (WHB) beschäftigt ist.*

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

#### Übergangsbestimmungen (Artikel II):

Der folgende Satz 1, der sich aufgrund der letzten Anpassung von Grundordnung und Wahlordnung ergeben habe, könne nun rückwirkend gestrichen werden:

*„Der Senat ist unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Grundordnung neu zu wählen. Die Amtszeit der nach dieser Grundordnung neu zu wählenden Mitglieder des Senats endet am 31. Januar 2017.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann wird über die Änderung der Grundordnung unter Beachtung der zuvor angenommenen Änderungen insgesamt wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

#### TOP 6 – Neuwahl des Hochschulrats

hier: Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Senats für das Auswahlgremium

Vorgeschlagen werden Herr Naumann, Herr Christ und Herr Henrich-Franke, wobei Herr Naumann seine Kandidatur zurückzieht.

Sodann werden in geheimer Wahl Herr Henrich-Franke (11 Ja-Stimmen) und Herr Christ (8 Ja-Stimmen) mit 2 Enthaltungen gewählt.

#### TOP 7 – ProBeSt-Projekt für ein besseres Studienangebot

hier: Beschlussfassung

Einleitend berichtet Herr Bongardt, dass das zentrale Ziel des ProBeSt-Projektes sei, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, in gewissen Grenzen ihr Studium eigenverantwortlich zu gestalten. Die Wahlmöglichkeiten sollen transparent sein.

Inhaltlich gebe es drei neue Punkte:

1. Bisher war in den Bachelorstudiengängen eine Wahlmöglichkeit im Umfang von 27 LP und in den Masterstudiengängen im Umfang von 18 LP vorgesehen. Es solle nun aber aufgrund der Anregung aus den Fakultäten auch möglich sein, zwischen dem Bachelor- und Masterstudiengang diese Punkte zu verschieben.
2. Die neue Fassung formuliere wesentlich deutlicher, was unter Prüfungsleistungen und Studienleistungen zu verstehen sei.
3. Die Kommission für Studium und Lehre erachtete es als sinnvoll, die Anzahl der Prüfungswiederholungen fachlich zu begrenzen. Dies müsse aber von Maßnahmen begleitet sein, die der Kompensation individueller Lebensumstände dienen.

Wenn der Senat dem vorliegenden Papier zustimme, werde im Sommersemester sodann ein erster Entwurf einer Rahmenprüfungsordnung im Senat zur Diskussion gestellt. Diese werde anschließend bei den entsprechenden Gesprächen zur Überarbeitung der Studiengänge zugrunde gelegt. Der gesamte Prozess dauere nach derzeitiger Schätzung 2 Jahre. Erst wenn alle Prüfungsordnungen überarbeitet seien, werden diese gemeinsam beschlossen und in Kraft gesetzt.

Auf Nachfrage von Frau Vitt erklärt Herr Bongardt, dass das Papier die Möglichkeit eines 4. Prüfungsversuches aufgrund der damit verbundenen administrativen Schwierigkeiten bei den Fakultäten mit hoher Studierendenzahl nicht enthalte.

Herr Beutler bittet unter Punkt 2.4.4 um Streichung des Nebensatzes nach dem Wort „Freiversuchsregelung“.

Herr Christ informiert darüber, dass in den klassischen ingenieurwissenschaftlichen Fächern

umfangreiche Wahlmöglichkeiten nicht möglich seien. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass unter Punkt 2.2, erster Spiegelstrich, in Satz 1 das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt werden müsse. Weiterhin weist er auf die immer noch bestehenden Probleme bei der Anerkennung von Leistungen, die an einer anderen Hochschule erworben wurden, hin. Hierauf müsse man bei den Ausführungsbestimmungen achten.

Auf Nachfrage berichtet Herr Bongardt im Hinblick auf Punkt 2.2, dass vor Beginn des Masterstudiums erst das Bachelorstudium abgeschlossen werden müsse.

Frau Schröteler-von Brandt regt an, in der Fußnote 2 zu Punkt 2.4.2 den Passus „des forschenden Lernens“ in „des forschenden und künstlerischen Lernens“ zu erweitern. Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass es in den letzten Jahren Probleme gegeben habe, weil aufgrund der geforderten einen Note für die Prüfungsleistung, die Studienleistungen nicht gezählt wurden. Da diese aber in verschiedenen Studiengängen wichtig seien, müssten Teilleistungen berücksichtigt werden.

Herr Bongardt führt hierzu aus, dass es hierfür den Begriff „Teilprüfungsleistung“ gebe. Auf Nachfrage berichtet er weiter, dass alternativ Module aus mehreren Leistungen bestehen können. Beispielsweise könnten hier Studienleistungen aufgeführt werden, die nicht benotet, aber dennoch notwendig sind, um das Modul zu bestehen.

Auf Nachfrage von Frau Wagner zu Punkt 2.4.2 und der Benennung von Studienleistungen berichtet Herr Mallwitz darüber, dass der für Prüfungsleistungen wie auch Studienleistungen übergreifende Rahmen in den Fachprüfungsordnungen abgesteckt sein müsse. Spezielleres, wie die Benennung, könne im Modulhandbuch erfolgen.

Schließlich macht Frau Wagner darauf aufmerksam, dass die Wahlmöglichkeiten auch Beratungsbedarf mit sich ziehen können. Sie regt daher an, ein entsprechendes System zu installieren.

Frau Schröteler-von Brandt bittet in 2.4.2 zu ergänzen, dass auch die Prüfungsleistungen in Form und Umfang in den Modulhandbüchern eindeutig zu benennen sei.

Herr Bongardt erklärt, dass dies aber nicht in den engeren ProBeSt-Rahmen gehöre. Auf Nachfrage erklärt er zudem, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen bei einem Hochschulwechsel habe, da bei der Anerkennung nicht ausschließlich auf die Leistungspunkteanzahl geachtet werde.

Abschließend verständigt sich der Senat darauf, nach diesen Kriterien zu verfahren und nimmt das Papier an.

#### TOP 8 – Rechenschaftsbericht hier: Stellungnahme des Senats

Zu diesem Beratungspunkt übernimmt Herr Naumann den Vorsitz.

Herr Burckhart führt aus, dass das Rektorat den Wunsch habe, Wertschätzung und Perspektive zu vermitteln. Eigentlich sei es nicht der Bericht des Rektorats, sondern der Universität über ihre Leistungen und ihr akademisches Jahr.

Herr Naumann führt aus, dass der Bericht zeige, welche bemerkenswerte Dynamik an der Universität herrsche. Zudem gebe es klare strategische Ziele. Diese großen Projekten entstünden auch aufgrund des Rektors und seiner Amtsführung sowie den Prorektoren. Durch das strategische Engagement habe der Rektor die Universität in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland klar und gut positioniert.

Sodann nimmt der Senat den Rechenschaftsbericht zustimmend und mit Wertschätzung für die geleistete Arbeit zur Kenntnis.

#### TOP 9 – Sitzungstermine des Senats

Der Senat nimmt die Sitzungstermine zustimmend zur Kenntnis.

TOP 10 – Verschiedenes

Herr Naumann erinnert im Hinblick auf die nichtöffentliche Sitzung daran, dass das angesprochene Papier den Senatorinnen und Senatoren zur Verfügung gestellt werden soll. Weiterhin erbittet er um Information an den Senat, wenn weitere Entscheidungen getroffen wurden.

gez.

gez.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

## **Anwesenheitsliste:**

### **Stimmberechtigte:**

Abendroth-Timmer, Universitätsprof.'in Dr. Dagmar  
Beutler, Andreas  
Christ, Universitätsprof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen  
Durissini, Marco  
Gebauer, Dieter  
Gimbel, Katharina  
Henrich-Franke, Dr. Christian  
Hering, Jutta (als Vertreterin für Sziburies, Frank)  
Kiel, Andreas  
Kraft, Josef  
Müller, Susanne  
Naumann, Universitätsprof. Dr. Thomas  
Sälzer, Dr. Sonja (als Vertreterin für Herling, Dr. Sandra)  
Schmitt, Susanne  
Szau, Mark  
Vitt, Antonia  
Werthebach, Andreas  
Wienkamp, Thomas

### **Nichtstimmberechtigte:**

Burckhart, Universitätsprof. Dr. Holger  
Richter, Ulf  
Bongardt, Universitätsprof. Dr. Michael  
Haring Bolívar, Universitätsprof. Dr. Peter  
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas  
Weiß, Universitätsprof.'in Dr. Gabriele  
Wagner, Dr. Ute  
Schröteler-von Brandt, Universitätsprof.'in Dr. Hildegard  
Heinrich, Dr. Elisabeth  
Vorsitz AStA  
Personalrat wiss. Personal  
Dostal, Bernd  
Deiseroth, Universitätsprof. Dr. Hans-Jörg  
Johannsen, Dr. Jochen  
Körper, Dr. Iris  
Roller, Universitätsprof.'in Dr.-Ing. Sabine

### **Gäste:**

Op den Camp, Jutta  
Mayer, Katrin  
Zyzik, Alexandra  
Schmalenbach, Dr. Inga  
Miketta, Katharina  
Bredebach, Dr. Patrick  
Ratzka, Dr. Nadja  
Faller, Dr. Sven  
Zeppenfeld, André  
Düngen, Andreas  
Weiß, Claudia  
Mallwitz, Jan Frederik